



# Daten und Prozesse im Lieferkettengesetz

Wie Unternehmen die  
Kernelemente der Sorgfaltspflichten  
datengetrieben im Team verankern

# Vorwort

Wie viel Verantwortung muss ein Unternehmen für seine Handlungen übernehmen? Ist es richtig, dass Unternehmen auch für diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, mit denen sie lediglich Handels- oder Vertragsbeziehungen pflegen oder sogar für diejenigen, mit denen sie überhaupt keine rechtliche Beziehung haben, die aber Teil einer Lieferkette im Ganzen sind?

Mit einem Beschluss im Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz: Lieferkettengesetz) verabschiedet, welches am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Hintergrund der Einführung des Gesetzes war nach Auffassung der Bundesregierung die besondere Verantwortung, die Deutschland aufgrund seiner hohen Wirtschaftskraft und der starken internationalen Verflechtung seiner Unternehmen trägt. Deutschland profitiert von einer globalen Beschaffung und internationalen Absatzmärkten und trägt damit auch Verantwortung, dem Risiko von Intransparenz und oft nur mangelhafter Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in Lieferketten entgegenzutreten. Dies ist grundsätzlich die Verantwortung von staatlichem Handeln, mithin von Entwicklungspolitik.

Ob das Gesetz hält, was sein sperriger Titel vorgibt, bleibt abzuwarten. Wichtig erscheint der Hinweis, dass der deutsche Gesetzgeber mit seinen Bemühungen keinen Alleingang unternimmt. Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2011 mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die Richtung vorgegeben, die ausdrücklich auch unternehmerische Verantwortung in der Achtung der Prinzipien enthielt. Verschiedene nationale Gesetzgeber haben dann in der Interpretation dieser Leitprinzipien Initiativen ergriffen und entsprechende Gesetze erlassen. Der deutsche Gesetzgeber greift diese Prinzipien auf und möchte mit dem Lieferkettengesetz insbesondere den Schutz von Menschenrechten, Arbeitnehmerschutz und Umweltschutzbelange umsetzen. Dies passt zu verschiedenen anderen europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen, die unter dem Schlagwort ESG verabschiedet werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz vollzieht der Gesetzgeber einen Paradigmenwechsel weg von der Freiwilligkeit hin zu einer verpflichtenden Unternehmensverantwortung. Das Gesetz verpflichtet deutsche Unternehmen, Verantwortung für ihre Lieferkette zu übernehmen und auch bei ihren Vertragspartnern im Ausland dafür zu sorgen, dass sie international anerkannte Menschenrechte und Umweltstandards achten und schützen. Die Sorgfaltspflichten der Unternehmen erstrecken sich dabei auf ihre gesamte Lieferkette – vom Rohstoff bis zum fertigen Verkaufsprodukt. Darüber hinaus umfasst die Pflicht auch Dienstleistungen.

Für Sie als Unternehmen stellt sich die Frage der Anwendung und anschließenden Umsetzung und Einhaltung des Gesetzes. Wir von Baker Tilly beraten Sie dabei gern in allen rechtlichen Fragen. Dabei geht es zum einen um die Einrichtung entsprechender Datenbanken für die Dokumentation der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, der Erstellung gesetzlich vorgegebener Berichtspflichten, der vertraglichen Gestaltung bestehender und neuerer Lieferbeziehungen und schließlich auch einer Bewertung Ihres Unternehmens für mögliche Investoren oder von Ihnen angestrebte Investitionen im Rahmen einer Due Diligence unter ESG-Aspekten.

Unser [Baker Tilly Self Assessment Tool](#) ermittelt die Auswirkungen des neuen Lieferkettengesetzes auf Ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Ihren Lieferketten.

Ihr



Oliver Köster, LL.M.  
Rechtsanwalt | Partner  
Baker Tilly Rechtsanwalts-  
gesellschaft mbH

# Herausforderungen für alle Unternehmen

Der Markt prescht vor. Kaum ist die gesetzliche Verpflichtung um das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verabschiedet, kündigen Geschäftspartner an, in Zukunft nur noch mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die die neuen Standards einhalten.

Als Parsionate haben wir in den vergangenen Monaten mehrfach Unternehmen begleitet, die sich in genau dieser Situation wiederfanden. Ein Weckruf für die Geschäftsführungen, die eilig eine Taskforce einsetzten, um nach einem Weg zu suchen, wie sie die Anforderungen verlässlich, kosteneffizient und möglichst schnell umsetzen.

Das Ergebnis ihrer Marktrecherche fiel allerdings ernüchternd aus: Tatsächlich werben einige Softwareanbieter damit, dass ihre Supplier-Management-Lösungen mit entsprechenden Funktionen ausgestattet seien, um dem neuen Gesetz Rechnung zu tragen. Aber: Die Migration bzw. Einführung eines solchen monolithischen

Ungetüms würde Jahre dauern und enorme Kosten verursachen. Der durchschnittliche Mittelständler hat weder das Geld noch die Zeit, um seine Ressourcen in ein überdimensioniertes Projekt zu versenken.

Die gute Nachricht: Es gibt einen smarteren Weg, um die eigenen Prozesse und Reportings kurzfristig für das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fit zu machen. In diesem Whitepaper stellen wir Ihnen vor, wie Sie Ihre Prozesse rechtssicher halten – ohne unnötigen IT-Aufwand und jahrelange Projektlaufzeiten.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre.

- SEITE 03 + [Management Summary](#)
- SEITE 04 + [Was beinhaltet das LkSG?](#)
- SEITE 06 + [Roadmap für ein LkSG-konformes Unternehmen](#)
- SEITE 08 + [LkSG in den unterschiedlichen Abteilungen](#)
- SEITE 11 + [Die Rolle der digitalen Infrastruktur](#)

# Management Summary

Immer mehr Unternehmen werden mit den gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Menschenrechtseinhaltung konfrontiert, da ihre Geschäftspartner ihre Prozesse auf das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umstellen. Um wirtschaftlichen Schaden abzuwenden, sollten Unternehmen ihre Prozesse proaktiv prüfen, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Was nicht nötig ist, aber oft empfohlen wird: eine Investition in eine neue monolithische Supplier-Management-Lösung. Kosteneffizienter und zukunftsorientierter ist ein Vorgehen, das von der individuellen Unternehmenssituation ausgeht: Zunächst prüfen Juristen und Datenspezialisten vorhandene Prozesse und Geschäftsbeziehungen auf Basis des neuen Gesetzes. Besteht eine Diskrepanz zur rechtlichen Minimalanforderung nach dem neuen Gesetz, wird das bestehende Datenmanagement mit seinen Anwendungen analysiert: Eine Investition in die Datenqualität und zentralisierte Datenhaltung schafft Transparenz und vereinfacht die Einschätzung der eigenen Compliance. Erst dann erfolgt die Anpassung der digitalen Infrastruktur. Mit

der gewonnenen Klarheit über die Datensituation reicht hierfür häufig ein Customizing bzw. eine Konsolidierung bestehender Lösungen aus.

Wichtig für eine erfolgreiche Transformation ist die Beteiligung aller Stakeholder von Beginn an. Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betrifft die Arbeit von Rechts- und IT-Abteilungen genauso wie von Compliance Officer und Einkauf bzw. Procurement. Nur mit einem integrierten Vorgehen stellen Unternehmen sicher, dass zukünftige Workflows rechtskonform, nutzerfreundlich und wirtschaftlich sind.

Wenn Prozesse im Lieferantenmanagement ohnehin verändert werden müssen, bietet sich die Chance, neue Technologie mit Automatisierung und KI einzuführen, um Mitarbeiter nachhaltig zu entlasten, die Datenqualität zu optimieren und IT-Kosten zu senken. Auf diese Weise ist das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht nur eine Notwendigkeit, sondern ein Katalysator für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen.

# Was ist das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz?

Das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz erweitert die Verantwortung von Unternehmen mit Hauptsitz bzw. satzungsmäßiger Niederlassung in Deutschland für die Arbeitsbedingungen und Produktionsverfahren bei ihren Zulieferern. Das Gesetz gilt ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit Sitz in Deutschland und mehr als 3.000 im Inland beschäftigten Arbeitnehmern. Ab 1. Januar 2024 ist es auf Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern anwendbar.

Unternehmen, die im Ausland Vorleistungsgüter oder Fertigerzeugnisse beschaffen, müssen sicherstellen, dass sich ihre Geschäftspartner an die Vorgaben des Gesetzes halten. Es besteht eine Bemühungspflicht, die Lieferkette frei von Verstößen zu halten. Bei Kenntniserlangung von Missständen sind sie verpflichtet, sich für ihre Beendigung einzusetzen. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Normen droht ein Bußgeld

Die EU-Kommission hat im Februar 2022 eine EU-Lieferketten-Richtlinie vorgelegt, die deutlich über den deutschen Rechtsstandard hinausgeht. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich in Zukunft der Adressatenkreis der betroffenen Unternehmen erweitern wird.



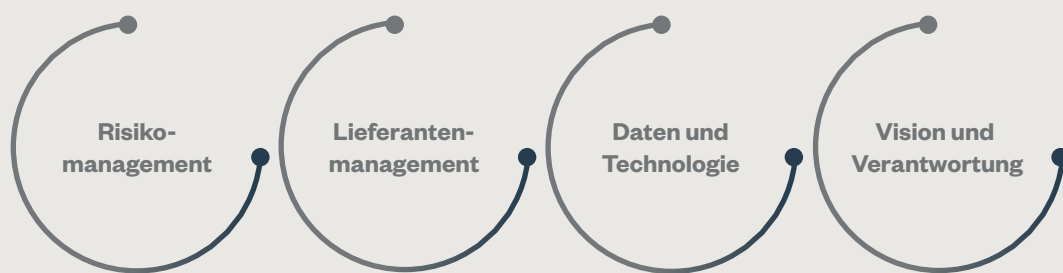
# Soweit zum allgemeinen Teil - jetzt zum praktischen ...

Ob das neue Gesetz größere Veränderungen oder nur minimale Anpassungen in den eigenen Workflows erfordert, hängt naturgemäß von der Ausgangssituation eines Unternehmens ab. In jedem Fall ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein prozessuales und organisatorisches Thema. Die Installation einer neuen Software ist daher keine ausreichende Antwort.



# Wie sollten sich Unternehmen vorbereiten?

Hier eine mögliche Roadmap, um Ihre eigene Situation für die Zukunft rechtssicher zu machen.



## 1 + Risikomanagement überprüfen

Beginnen Sie damit, Ihre Data-Management-Prozesse zu sichten: Häufig werden relevante Angaben bereits erfasst, allerdings nicht zentral und ohne ein verlässliches Reporting. Erarbeiten bzw. aktualisieren Sie Ihr bestehendes Risikomanagement, um Ihre gesamte Lieferkette zu erfassen. Definieren Sie, welche Prozesse neu eingeführt, welche erweitert und welche zusammengeführt werden können.

Im Zuge des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes müssen Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschieden und deren Einhaltung in der Supply Chain monitorieren, regelmäßig Reportings für die zuständige Aufsichtsbehörde verfassen und einen Prozess einrichten, um interne und externe Beschwerden in Bezug auf die neuen Standards für Nachhaltigkeit und Menschenrechte zu bearbeiten.

## 2 + Status quo der Geschäftsbeziehungen ermitteln

Unterziehen Sie Ihre aktuellen Geschäftsbeziehungen einer genauen Analyse: Inwieweit erfüllen sie bereits die neuen Standards? Wo gibt es Nachbesserungsbedarf? Sprechen Sie mit Ihren Zulieferern, wenn sich Prozesse verändern werden oder Sie Missstände feststellen.

Nach der initialen Bestandsaufnahme sollte ein jährliches Audit erfolgen, um veränderte Marktsituationen zu erfassen. Darüber hinaus sind anlassbezogen umfassendere Audits durchzuführen, wenn Unternehmen neue Projekte und Geschäftsbeziehungen eingehen.

### 3 + Digitale Infrastruktur und Workflows anpassen

Holen Sie die Stakeholder aller betroffenen Abteilungen ins Boot – von IT, Rechtsabteilung, Einkauf, Compliance und Nachhaltigkeit. Sie alle stehen vor eigenen Herausforderungen, die nur in enger Abstimmung gelöst werden können. Erst nachdem Sie das Delta ermittelt haben zwischen vorhandenen und geforderten Daten, prüfen Sie die Umsetzung in Ihrer IT. Häufig lassen sich über einfaches Customizing zwei, drei Abfragen in die Nutzeroberfläche integrieren, um den neuen Anforderungen zu entsprechen. In anderen Fällen können Zusatzmodule von Softwarelösungen Abhilfe schaffen.

Über ein datengetriebenes und weitgehend automatisiertes Monitoring erkennen Unternehmen Risiken entlang der gesamten Lieferkette frühzeitig. Hier gilt es, mit den Geschäftspartnern proaktiv zu kommunizieren, die Schnittstellentechnologien anzupassen und die Veränderung sukzessive auszubauen.

### 4 + Verantwortlichkeiten festlegen und Mitarbeiter schulen

Benennen Sie Verantwortliche für neu entstehende Aufgaben, zum Beispiel im Beschwerdemanagement und Reporting, und schulen Sie Mitarbeiter in den neuen Prozessen. Damit die Veränderungen nicht als Belastung empfunden werden, schaffen Sie ein Bewusstsein dafür, dass Mitarbeiter als Teil des Unternehmens so zum gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen. Nehmen Sie das Gesetz zum Anlass, um in Automatisierung zu investieren, profitieren Mitarbeiter sogar von einer Arbeitsentlastung – da viele manuelle Aufgaben entfallen oder nur noch wenige Klicks erfordern.



# Rollen und Verantwortung in den Abteilungen

## Geschäftsführung und Stabsstellen wie Sustainability Office und Compliance Office

Die Verantwortung für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollte zu einem Gros bei der Geschäftsführung und ihren Stabsstellen liegen. Menschenrechte und umweltbezogene Risiken zu bewerten, Präventionsmaßnahmen zu etablieren sowie Abhilfemaßnahmen zu definieren – diese Entscheidungen sind die Basis für die zukünftige Compliance und müssen final von der Geschäftsführung gefällt werden.

Haben Sie Prozesse eingeführt, damit Ihr Unternehmen schnell und effektiv auf Verstöße reagieren kann, übergeben Sie diese für das Monitoring an Ihre Stabsstellen. Implementieren Sie ein Hinweissystem, um Risiken frühzeitig zu erkennen. Unsere Empfehlung: Orientieren Sie sich bei der Evaluation der Nachhaltigkeit Ihrer Organisation sowie von Lieferanten an international anerkannten Standards wie ISO 26000 und ISO 14001. Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Lieferkette über die Landesgrenzen hinweg digitalisieren und dokumentieren.

Damit der personelle Aufwand dabei kein Kostentreiber wird, nutzen Sie Automatisierungen. Gerade im Reporting ist es nicht mehr notwendig, dass Mitarbeiter manuell Daten aus verschiedenen Quellsystemen zusammentragen. Dank Schnittstellen können Daten automatisch in Dashboards organisiert und mit wenigen

Klicks visualisiert werden. Voraussetzung ist allerdings eine hohe Datenqualität: Sie müssen sicher sein, dass Ihre Daten konsistent, aktuell und vollständig erfasst sind.

Beziehen Sie die Fachbereiche von Beginn an in den Transformationsprozess ein. Schulen Sie Mitarbeiter im Umgang mit Anwendungen, aber schärfen Sie vor allem ihr Bewusstsein für die Bedeutung der Dateneingabe und der neuen Prozesse. Immer wieder bestellen Fachbereiche zum Beispiel eigenständig bei Lieferanten, weil ihnen der Weg über den Einkauf zu lange dauert. Erklären Sie, warum die zentrale Genehmigung so wichtig ist, nicht nur für die Compliance, sondern auch um Kosten zu senken. Bestellungen können zusammengefasst und bessere Konditionen beim Partner für Volumenbestellungen ausgehandelt werden.

Wenn Sie neue Tools einführen, schulen Sie Ihre Mitarbeiter, damit sie souverän mit den Anwendungen umgehen können. Nur so führt die Investition auch zu den erhofften Produktivitätssteigerungen.

## Mehr Bürokratie und Arbeitsaufwand in der Rechtsabteilung

Der Anwendungsbereich des LkSG orientiert sich ausschließlich an der Arbeitnehmerzahl eines Unternehmens und gilt rechtsformunabhängig. Kleine und mittlere Unternehmen unterhalb der o.g. Schwellenwerte fallen nicht in den direkten Anwendungsbereich des Gesetzes. Eine indirekte Erfassung ist allerdings mittels vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem betroffenen Unternehmen und dessen Zulieferer möglich.

Bis zum Jahresende werden Unternehmen daher notwendige Vorkehrungen treffen müssen, um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden.

Hierzu gehört etwa die Einrichtung eines Risikomanagements und die Festlegung interner Zuständigkeiten. Unternehmen sind verpflichtet, ein internes System zur Identifizierung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu etablieren. Zu dem Risikomanagement gehört eine Risikoanalyse, innerhalb derer mögliche Risiken, die zu Verstößen gegen das LkSG führen könnten, erkannt, bewertet und priorisiert werden. Auch wenn eine solche Analyse zwingend erst ab dem 1.1.2023 durchzuführen ist, empfiehlt es sich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle möglichen Risiken zu erkennen, um diese schnellstmöglich zu reduzieren.

Stellt das Unternehmen ein Risiko im Sinne des Gesetzes fest, muss es unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen treffen. Mögliche Vorgehensweisen sind beispielsweise die Erstellung von Aktionsplänen, die Durchführung von Anhörungen und die Ausstattung mit umfassenden Auditierungsrechten.

Um Beschwerden von betroffenen Personen außerhalb des Unternehmens zu ermöglichen und die Transparenz zu stärken, ist ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren einzurichten. Es kann auch auf ein Beschwerdeverfahren eines Branchenverbandes zurückgegriffen werden. Dazu sind eine öffentliche Verfahrensordnung sowie Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung eines Beschwerdeverfahrens öffentlich zugänglich zu machen.

Verfügen Sie nicht über interne Ressourcen, um bestehende Verträge mit Zulieferern überprüfen zu lassen, nutzen Sie die Beratung durch Juristen mit entsprechender Expertise. Wir als Parsionate haben uns mit der Anwaltssozietät Baker Tilly zusammengeschlossen, um Unternehmen in diesem Fall einen kompetenten Ansprechpartner zur Seite stellen zu können.

# Lieferantenperformance im Visier der Procurement-Abteilung

Mitarbeiter im Einkauf und Procurement nehmen eine Schlüsselrolle bei der Anpassung in den neuen Rechtsrahmen ein. Sie unterstützen zunächst die Juristen dabei, einen Überblick über sämtliche Lieferantenvereinbarungen zu gewinnen. Anschließend sind sie verantwortlich, die Beziehungen zu Lieferanten auf die neuen Standards zu heben.

Arbeitsabläufe in Beschaffung, Ausschreibung und Lieferantenauswahl werden sich verändern, mal mehr, mal weniger umfangreich. Mitarbeiter müssen sich an neue Prüf-, Genehmigungs- und Freigabeprozesse gewöhnen, haben jedoch nicht nur ausführende Funktion. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass die Veränderung gelingt, indem sie den Markt beobachten und die Lieferantenbasis ausbauen. Denn in Zukunft sind schnelle Ausweichmöglichkeiten in der Supply Chain wichtiger denn je, um bei Missständen mit bestehenden Lieferanten Schaden vom Unternehmen abzuwenden.

Gleichzeitig gewinnt die Beziehung zu Lieferanten an Bedeutung. In einem vertrauensvollen Kontakt lassen sich Lieferanten einfacher dazu bewegen, zusätzliche Anforderungen zu erfüllen und Probleme zügig zu beseitigen. Es lässt sich nicht leugnen: Das Lieferket-

tensorgfaltspflichtengesetzt kann den initialen Vertragsaufwand erhöhen. Umso wichtiger ist es, das Lifecyclemanagement mit userfreundlichen Anwendungen und automatisierten Prozessen so effizient wie möglich zu gestalten – nicht nur für Ihre Mitarbeiter, auch für Ihre Lieferanten.

Schaffen Sie von Beginn an Transparenz für Lieferanten, zum Beispiel, indem Sie einen Verhaltenskodex entwickeln, den Sie regelmäßig auf den aktuellen Stand bringen und der die verpflichtende Basis für jede Zusammenarbeit ist. Lassen Sie Lieferanten nicht mit den neuen Anforderungen allein, sondern bieten Sie bestehenden Partnern Schulungen an, damit diese ihre Prozesse anpassen können. Halten Sie sich an offizielle Standards wie ISO-Zertifizierungen, geben Sie Ihren Lieferanten Handlungsvorgaben, die für sie kundenübergreifend von Vorteil sind. Gleichzeitig können Sie gegenüber der Aufsichtsbehörde ihre Bemühungen einfacher nachweisen.

Um sich den Onboarding-Aufwand für neue Lieferanten zu sparen, die sich bald als nicht-compliant erweisen, gleichen Sie Ihre Geschäftsdaten vorab mit Black Lists und Sanktionslisten ab.

## Analyse des Status quo in der Informations- und Datenhaltung

Bisher übertragen viele Unternehmen der IT-Abteilung die Führung für das Thema Lieferkettengesetz. Die Mitarbeiter sollen eine neue Software suchen, die den Gesetzesanforderungen entspricht. Der inhaltlich angemessenere Weg führt jedoch über ein Projektteam aus Rechtsabteilung, Fachabteilungen und IT. Es gilt zunächst herauszufinden, welche Prozesse geändert werden müssen. Erst dann folgt die Frage, wie Unternehmen diese Änderungen mit der vorhandenen IT-Infrastruktur abbilden können.

Die IT steht nicht am Anfang, sondern am Ende der Transformation. Das heißt aber nicht, dass sie weniger wichtig ist, im Gegenteil. Das neue Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist ein Datenthema und weil Daten in digitalen Anwendungen erhoben und verarbeitet werden, entscheidet die digitale Infrastruktur maßgeblich über rechtliche Transparenz und Sicherheit.

# Die Rolle der digitalen Infrastruktur

Unternehmen haben spätestens jetzt ein Interesse daran, ihr Datenmanagement auf den neuesten Stand zu bringen. Laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sollen nicht nur die internen Datenbestände aktuell und korrekt sein. Auch Drittanbieterdaten müssen in Zukunft miterfasst und überwacht werden. Analysieren Sie Ihr Datenmanagement und betrachten Sie vor allem drei Aspekte:

**Dateninfrastruktur:** Wo werden Lieferantendaten bisher gespeichert? Häufig liegen die Daten in unterschiedlichen Systemen. Verschiedene Abteilungen bestellen beim gleichen Zulieferer ohne gegenseitige Kenntnis. Das führt zu verzerrten Auswertungen und Ineffizienzen. Hier kann die Gesetzesänderung ein Anlass sein, um die digitalen Datenflüsse besser zu vernetzen und Transparenz herzustellen.

**Datenqualität:** Die dezentrale Datenhaltung birgt, vor allem in historisch gewachsenen Systemstrukturen, die Gefahr, dass Mitarbeiter mit veralteten und redundanten Datensätzen arbeiten. Auch wenn die grundlegende IT-Architektur bereits optimiert ist, sollten Datenbestände regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft werden. Nutzen Sie die Aufnahme neuer vertraglicher Regelungen dazu, ihren Datenbestand aufzuräumen: Welche Lieferanten sind schon lange nicht mehr aktiv? Wo bietet sich eine Konsolidierung an?

Den eigenen Datenbestand zu reduzieren, entlastet nicht nur die IT-Systeme, wie das Beispiel von Parsionate zeigt. Das Inkrafttreten der DSGVO stellte vor einigen Jahren eine ähnliche Zäsur wie das Lieferkettengesetz heute dar. Parsionate nutzte die Rechtsänderung, um Newsletter-Empfänger anzuschreiben und den Service zu kündigen bzw. zu einer Neuregistrierung einzuladen.

Damit reduzierte sich zwar die Zahl der Abonnenten massiv, doch diejenigen, die sich neu eintrugen, hatten aktuelles und konkretes Interesse. Einen ähnlichen Effekt lässt sich in der Kommunikation mit Lieferanten erzielen, wenn neue Vertragsanforderungen die Lieferantenqualität neu bewerten und Beziehungen beenden, die Ihnen zukünftig Nachteile bescheren könnten.

Datenanalyse: Eng verknüpft mit der Datenqualität ist die Analyse der Daten. Mit welchen Lieferanten machen Sie die meisten Umsätze? Welches Kennzahlensystem nutzen Sie zur Messung der Lieferantenqualität? Das neue Gesetz bietet die Chance, vorhandene Analyse-

prozesse in den Blick zu nehmen, um Potenzial für Kostenersparnisse und Effizienzgewinn zu erkennen.

Es gibt nicht den einen technischen Weg, um die neuen Anforderungen des Lieferkettengesetzes in digitale Anwendungen zu übersetzen. Da das Gesetz verschiedene Geschäftsprozesse betrifft, sind auch verschiedene IT-Lösungen von den Veränderungen betroffen. Eine Supplier-Plattform kann eine lohnende Investition sein, um nicht nur die Mindestanforderungen des Gesetzes zu erfüllen, sondern darüber hinaus Digitalisierungsvorteile zu realisieren.

# Katalysator der Digitalisierung

So lobenswert die Absicht hinter dem Lieferkettengesetz sein mag, die wenigsten Unternehmen sind begeistert von der unfreiwilligen Mehrarbeit. Sie möchten in Wachstum investieren, ihre eigene digitale Transformation beschleunigen und keine großangelegten Change-Programme aufsetzen, um compliant zu bleiben.

Was Unternehmen dabei übersehen: Die neuen Anforderungen an das Risikomanagement lassen sich als Katalysator nutzen, um die eigene Organisation zukunftssicherer aufzustellen. Denn die Einführung eines modernen Datenmanagements, das auf Automatisierung und Machine Learning setzt, bietet viele Vorteile:

- Ineffizienzen in Prozessen lassen sich eliminieren
- Geringerer Personalaufwand trotz erhöhter Anforderungen
- Transparenz und eine Null-Fehler-Quote werden zum Standard in der Zusammenarbeit mit Lieferanten
- Software stellt höhere Datenqualität sicher

- Effektivere Maßnahmen in Marketing, Vertrieb und Product Development dank des konsolidierten, bereinigten und aktuellen Datenpools

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist für Unternehmen die Chance, ihre Zukunftsfähigkeit zu verbessern.

Das Tempo der Marktveränderungen zieht weiter an. Wer in Zukunft von Vorteilen wie ‚Internet of Things‘ oder ‚Künstliche Intelligenz‘ profitieren möchte, muss einen gewissen technologischen Mindeststandard vorweisen. Investieren Unternehmen jetzt mit Weitblick, schaffen sie sich einen Platz in der ersten Reihe des Markts: In Zukunft können sie neue digitale Entwicklungen schnell und agil aufgreifen und ihre Wettbewerber überrunden. Zögern birgt ein hohes Risiko. Das gilt für die Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, aber auch darüber hinaus.

# Was ist der beste nächste Schritt?

Um an das Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einen Haken zu setzen, braucht es juristische und digitale Expertise. Als Parsionate bringen wir das Know-how für intelligentes Datenmanagement und IT-Infrastruktur mit.

Um unsere Kunden ganzheitlicher unterstützen zu können, haben wir uns einen kompetenten juristischen Partner gesucht – und ihn in der renommierten Unternehmensberatung Baker Tilly gefunden. Die Juristen verfügen über langjährige Expertise in der Beratung, insbesondere des großen und international ausgerichteten Mittelstands. Dabei verbinden sie rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Perspektiven.

Statt juristische Beratung und IT-Know-how getrennt einzukaufen, bietet unsere Partnerschaft ein konzentriertes Vorgehen und einen effizienten Projektablauf. Anwälte von Baker Tilly bewerten zunächst den Reife-

grad Ihrer Compliance und zeigen auf, welcher konkrete Handlungsbedarf (Minimalstandard) sich für Ihr Unternehmen aus dem neuen Gesetz ergibt. Als Parsionate übernehmen wir die Übersetzung dieser Vorgaben in effiziente Geschäftsprozesse. Wir bewerten zunächst Daten, Prozesse, Organisation und Lösungen und geben Ihnen Empfehlungen, wie Sie Ihr Lieferantenmanagement für Compliance, Effizienz und Zukunftssicherheit optimieren könnten.

Sie entscheiden, inwieweit Sie digitale Zusatzeffekte realisieren oder ob Sie sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen fokussieren möchten.

Wenn Sie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht irgendwie erfüllen, sondern als Transformations-treiber nutzen möchten, vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin mit uns.

[+ Orientierungsgespräch anfragen](#)



# Baker Tilly. 4 Perspektiven. 1 Lösung. Weltweit.

+ Baker Tilly kennenlernen

---

## Über Baker Tilly

Baker Tilly bietet mit 39.000 Mitarbeitern in 148 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf die Anforderungen unserer Mandanten ausgerichtet sind, und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen. In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.220 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte.

Cecilienallee 6-7  
40474 Düsseldorf  
Germany

+49 211 6901 0  
[info@bakertilly.de](mailto:info@bakertilly.de)  
[bakertilly.de](http://bakertilly.de)



# parsionate.

## Genug gelesen. Reden wir!

Daten sind die Grundlage für viele Business-Initiativen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich mit Experten über Ihre spezifischen Herausforderungen auszutauschen. Durch unsere langjährige Erfahrung aus zahlreichen Kundenprojekten können wir selbst individuelle Situationen gut einschätzen und erste Schritte zur Lösung aufzeigen.

[+ Parsionate kennenlernen](#)

## Über Parsionate

Parsionate unterstützt mittlere und große Unternehmen bei Strategieprojekten im Datenmanagement und hilft dabei effizienter zu werden, schneller zu wachsen, Risiken zu minimieren und Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Neben umfassender, auf Data & Analytics fokussierter Beratung, bieten wir für ausgewählte Techstacks Systemintegration und Managed Services an.

Alles aus einer Hand für den Veränderungsprozess: Ausbildung der Mitarbeiter, Datenqualität, Geschäftsprozesse sowie IT-Infrastrukturen und herstellerneutrale Anbieterauswahl.

Motorstraße 25  
70499 Stuttgart  
Germany

+49 711 758 866 600  
[kontakt@parsionate.com](mailto:kontakt@parsionate.com)  
[parsionate.com](http://parsionate.com)

